

## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-355/2016-2021/1

Aktenzeichen: FB 1 - Gü

Bearbeiter: Günsche, Andrea

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Sichtvermerke	
gez. Andrea Günsche	gez. Udo Schöffmann, Bürgermeister

### Betreff:

Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG);

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Bedarfs- und

Entwicklungsplans für die Feuerwehr Pohlheim;

Bestätigung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 51a HGO

### Begründung:

Dem Haupt- und Finanzausschuss als Eilausschuss gem. § 51a der Hessischen Gemeindeordnung lag für das Umlaufverfahren am 6. April 2020, TOP 3 (HFA/044/2016-2021) die Vorlage STV-355/2016-2021 mit folgendem Wortlaut zur Beschlussfassung vor:

*„Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit den Landkreisen Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen, sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.*

*Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan kennzeichnet den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Pohlheim. Er dient dazu den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen, notwendige Standorte und andere Ausrüstungsgegenstände festzulegen sowie mögliche personelle Problematiken zu behandeln. Darüber hinaus sind die örtlichen Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar dargestellt, bewertet und stellen damit sowohl für die Feuerwehr der Stadt Pohlheim als auch für die Verwaltung und politischen Organe Planungssicherheit und verbindliche Perspektiven dar.*

*Weiterhin ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan eine der wichtigsten Voraussetzung, um Zuwendungen für Fahrzeugbeschaffungen und für bauliche Maßnahmen nach der Richtlinien zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL) des Landes Hessen vom 05. Januar 2015 zu erhalten.*

*Die letzte Aktualisierung im Bereich der Fahrzeuglisten des BEP der Stadt Pohlheim erfolgte im Jahr 2016. Gemäß § 2 Feuerwehrorganisationsverordnung und Festlegung des Kreisbrandinspektors als zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde, ist für Pohlheim, aufgrund der Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten, der BEP alle 5-10 Jahre fortzuschreiben. Der Kreisbrandinspektor hatte 2016 mit Aktualisierung der Fahrzeugliste ausnahmsweise eine Genehmigung des BEP für weitere 2 Jahre in Aussicht gestellt. Nach Ablauf dieses Genehmigungszeitraumes sollte der BEP komplett überarbeitet und fortgeschrieben werden. Die Ergebnisse dieser kompletten Überarbeitung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.*

*Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 über diese Angelegenheit beraten und wird mündlich dazu berichten.“*

Es wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 6. April 2020 einstimmig folgender Beschluss gefasst:

*„Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den Umlaufbeschluss vom 23. März 2020 und beschließt die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz gem. Anlage.“*

Gemäß § 51a Abs. 1 Satz 6 HGO ist die Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen. Gem. Satz 7 kann die Stadtverordnetenversammlung die Eilentscheidung in ihrer nächsten Sitzung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. April 2020, TOP 3 zu bestätigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses als Eilausschuss gem. § 51a der Hessischen Gemeindeordnung vom 6. April 2020, TOP 3.

### **Anlagen:**

1. Bedarfs- und Entwicklungsplan (steht digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung)